

**Antrag**  
an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 27. November 2014

**Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich:  
Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Verkehrs- und Logistikunternehmen erhöhen**

Der Verkehrs- und Mobilitätsmarkt ist global und im europäischen Vergleich ein Wachstumsmarkt. Die wirtschaftliche Lage der österreichischen Transport- und Verkehrsunternehmen ist jedoch angespannt. Die Unternehmen der Mobilitätsbranche spüren immer noch keinen frischen konjunkturellen Wind. Weder die Nachfrageentwicklung noch die Einschätzung der Geschäftslage zeigen positive Tendenzen. Grund sind die hohe Kosten- und Abgabenbelastung des Sektors, die schwer abschätzbare wirtschaftliche Entwicklung – nun auch noch verschärft durch die Ukraine-Krise und Russland-Sanktionen – sowie immer wiederkehrenden Ideen zu weiteren Kostenbelastungen der Betriebe (Stichworte Mauterhöhungen, Vermögenssubstanzsteuern oder Massensteuern). Der aktuelle Logistik-Performance-Index belegt dazu, dass unser Land in den letzten sieben Jahren von Platz 5 auf Platz 22 abgerutscht ist.

Jede zusätzliche Belastung des Mobilitätssektors führt automatisch zu Kostensteigerungen in allen anderen Wirtschaftsbereichen und für den Konsumenten. Statt über zusätzliche Belastungen nachzudenken die die Kaufkraft weiter schwächen, sollten Wachstumsimpulse gesetzt werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen erhöhen, den Wirtschaftsstandort Österreich attraktivieren und der Spitzenleistung österreichischer Transport- und Verkehrsunternehmen Rechnung tragen.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich ein und fordert die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesministerien dazu auf, folgende Maßnahmen zu setzen, die der Logistik- und Verkehrsbranche und somit der gesamten Wirtschaft Schwung verleihen:

**Impulse für zukunftsfeste Logistik- und Verkehrsinfrastruktur**

- Unter maßgeblicher Beteiligung der WKÖ läuft derzeit im BMVIT ein umfassender Prozess zur Gestaltung einer verkehrsträgerübergreifenden Strategie für den Güterverkehr/Logistik in Österreich. Es muss sichergestellt sein, dass eine Umsetzung der wirtschaftsfördernden Maßnahmen und Lösungen, die in diesem Rahmen erarbeitet werden, zeitnahe stattfindet.
- Sicherstellung der erforderlichen Fahrwasserverhältnisse und Schaffung einer europäischen Behörde mit Exekutivgewalt zur Durchsetzung auf der Donau
- Herstellung gleicher Rahmenbedingungen bei der Infrastrukturfinanzierung/-erhaltung zwischen Privatbahnen und Bundesunternehmen
- Einrichtung eines Logistikbeauftragten im BMVIT

### **Sofortiger Stopp der Belastungslawine**

- Keine weiteren Belastungen des Verkehrs oder touristischer Seilbahnprojekte im Rahmen der EU-Strategie für den Alpenraum
- Keine Mauttariferhöhungen für Lkw und Busse (keine Anlastung externer Kosten, insbesondere keine Alleingänge Österreichs bei der Erhöhung der fahrleistungsabhängigen Mauttarife, Abschaffung der automatischen jährlichen Inflationsanpassung, keine flächendeckende Lkw Maut, etc.)
- Reduzierung der Kosten für Fahrer- und Unternehmenskarte
- Reduktion der Zulassungskosten bei Fahrzeugen
- Abschaffung der Flugabgabe

### **Schaffung von modernen und zeitgemäßen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Österreich**

- Abschaffung des Nacht-60ers für Lkw (statt dessen bundesweite Erhöhung auf 80 km/h)
- Erlassung von Fahrverboten nur nach einem objektivierten, bundesweit koordinierten Verfahren unter rechtzeitiger Einbindung der Wirtschaft und unter Berücksichtigung der überregionalen Auswirkungen
- Anpassung der StVO an die Erfordernisse der Taxi- und Mietwagenbranche
- Keine Überforderung rein national tätiger Unternehmen durch technische Vorschriften
- Abschaffung der zwingenden Solidarhaftung für Spediteure bei steuerbefreiten innergemeinschaftlichen Anschlusslieferungen (Fiskalverzollung, VC 42)
- Pflicht der Tankstelle zur Kostentragung von Untersuchungen nur bei beanstandeten Treibstoffproben
- Gewährleistung einer hochwertigen Ausbildung in den Fahrschulen durch weiterhin hohe Standards bei der Qualifizierung des Lehrpersonals und beim Berufszugang sowie bei der betrieblichen Ausstattung
- Entbürokratisierung und Entkriminalisierung von Gefahrguttransporten
- Keine überproportionale Belastung des gewerblichen Verkehrs durch die EU-Klimaziele 2030



Mag. Alexander Klacska  
Bundesspartenobmann



Mag. Elisabeth Rothmüller-Jannach  
Bundesspartenobmann-Stv.



Martha Schultz  
Vizepräsidentin